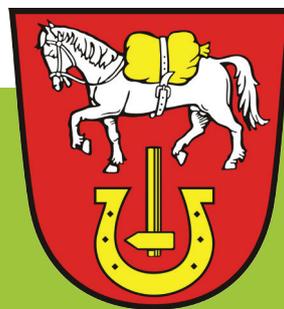


Februar 2022

Jahrgang 44



Verwaltungsgemeinschaft
Hinterschmiding - Philippsreut

Mitteilungsblatt

„Skifahren in der Gemeinde“



08551/35287-0

hinterschmiding.de



Lokales

Hinterschmiding

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

innovative Kleinprojekte werden auch heuer wieder gefördert. Nach der erfolgreichen Durchführung des Regionalbudgets 2020 und 2021 ruft die ILE Wolfsteiner Waldheimat die Vereine wieder zur Einreichung von Förderanfragen für das Regionalbudget 2022 auf.

Mit dem Regionalbudget unterstützt das Landwirtschaftsministerium eine engagierte ländliche Entwicklung, stärkt die regionale Identität und hilft den kommunalen Allianzen, ihre Kleinprojekte zügig umzusetzen.

Dabei können Kleinprojekte innerhalb der ILE Wolfsteiner Waldheimat mit 100.000 € gefördert werden. Nach dem Verteilerschlüssel ergibt das eine mögliche Höchstförderung in der Gemeinde Hinterschmiding von 15.000 €. Anträge können bis spätestens 15.03.2022 bei der VG Hinterschmiding oder bei der ILE Wolfsteiner Waldheimat, Rathausplatz 1, 94078 Freyung eingereicht werden. Anträge können unter <https://wolfsteiner-waldheimat.de/regionalbudget/> heruntergeladen werden.

Die Verantwortlichen der ILE Wolfsteiner Waldheimat bitten dabei um Verständnis, dass bisher nicht durch das Regionalbudget 2020 und 2021 unterstützte Vereine und Institutionen bereits Unterstützten vorgezogen werden. Pflichtaufgaben von Gemeinden oder Feuerwehren können leider nicht gefördert werden!

Über die Themen der letzten Gemeinderatsitzung vom 17. Januar darf ich Sie wie folgt informieren:

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Freistellungsverfahren in der Langfeldsiedlung in Hinterschmiding
- Bauantrag zur Erweiterung eines Milchviehstalles nach Biorichtlinien in Herzogsreut

Bauleitplanung - 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in Herzogsreut

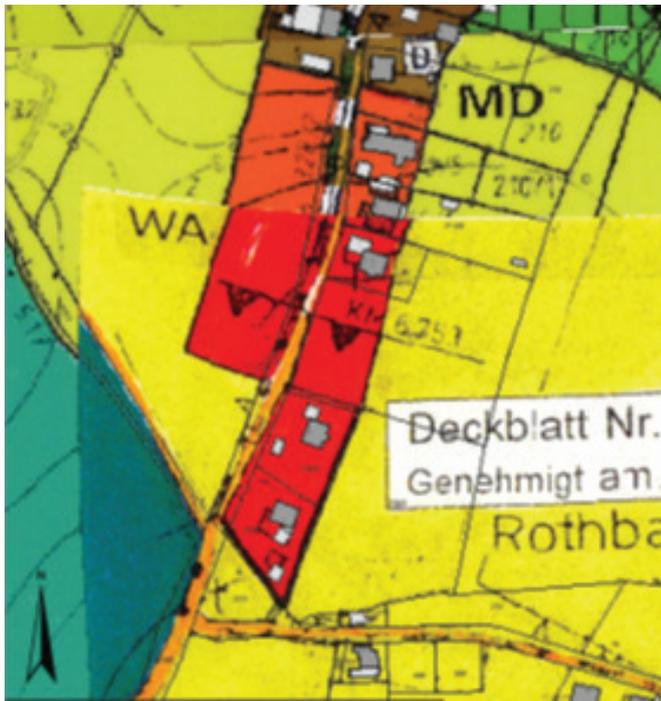
Wie im VG-Blatt im Januar mitgeteilt wurde, will ein privater Investor in Herzogsreut ein kleines Baugebiet verwirklichen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss konnte im Dezember jedoch nicht gefasst werden, weil sich zwei betroffene Grundstücksbesitzer gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen haben. Hier wären zwei Grundstücke westlich der Ringstraße betroffen gewesen. Aufgrund eines Antrages von einem Kollegen aus dem Gremium wurde eine entsprechende Abstimmung vertagt. Es ist auch noch ein weiterer Grundstückseigentümer zu befragen, der ein Grundstück westlich der Hauptstraße beim Ortseingang hat, welches ebenfalls in Frage kommen könnte.

Auch dieser Grundstücksbesitzer hat bei einer persönlichen Unterredung, auf meine Frage hin, einer Änderung ebenfalls nicht zugestimmt. Einerseits weil er hier später einmal bauen möchte und andererseits mit folgender Begründung: „Warum sollten wir zustimmen, wenn andere auch ablehnen“.

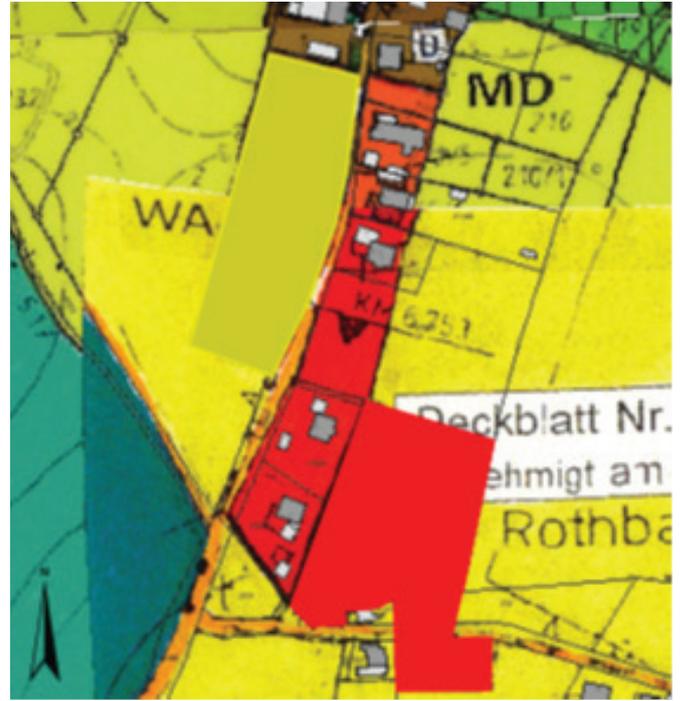
Dieses Ergebnis der Unterredung wurde dem Gremium mitgeteilt. Seitens eines Mitglieds aus dem Gremium kam der Vorschlag, dass trotz allem das Grundstück an der Hauptstraße für die Änderung des F-Planes zu nehmen ist. Dieser Vorschlag wurde mit 2 Gegenstimmen auch so beschlossen.

Gegenwärtig ist das vom Investor beauftragte Planungsbüro angewiesen, die 11. Änderung planerisch sowie die textliche Begründung für die amtliche Bekanntmachung und für die Beteiligung der Behörden und Fachstellen vorzubereiten.

Bisheriger Flächennutzungsplan



Neuer Flächennutzungsplan mit Änderung



Bauleitplanung – 2. Änderung Bebauungsplan Hinterschmiding Mitte

Auf Antrag des Grundstücksbesitzers sollen in diesem Bebauungsplan drei kleine Grundstücke zu zwei Grundstücken gemacht werden, davon soll eines mittelfristig bebaut werden. Einer entsprechenden Anpassung des Bebauungsplanes mit den neuen Grundstücksgrenzen und neuen Baufenstern, sowie der Änderungen der textlichen Festsetzungen, die das ganze Baugebiet betreffen, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Kosten hierfür werden vom Antragsteller übernommen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung zeitnah durchzuführen.

Bauleitplanung Bebauungsplan Sonndorf Ost als Satzung beschlossen

In Sonndorf Ost wurde zunächst der Flächennutzungsplan geändert, damit ein kleines Baugebiet mit drei Bauparzellen verwirklicht werden kann. Dieser Plan wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, nach dem gesamten Verfahren vom LRA FRG so genehmigt. Im Juli 2021 folgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sonndorf Ost. Nachdem auch der Nachbar und angrenzende Landwirt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung über einen beauftragten Rechtsanwalt Bedenken angemeldet hat, hat dieses Verfahren etwas länger als sonst üblich gedauert.

Der Gemeinderat hat nun mit zwei Gegenstimmen beschlossen, gem. § 10 I BauGB den Bebauungsplan „Sonndorf Ost“ in der Fassung vom 13.11.2021 als Satzung zu erlassen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Ein GR-Mitglied war weder dafür noch dagegen und nachdem quasi eine Enthaltung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht zulässig ist, hat dieses Mitglied bei den gesamten Abwägungsbeschlüssen und beim sich anschließenden Satzungsbeschluss den Sitzungssaal verlassen.

Konversionsmanagement - Verlängerung des Konversionsmanagements „Freyung und Umgebung“ und Kostenaufteilung der Eigenmittel

Seit dem 01.01.2014 begleitet das Konversionsmanagement Projekte der sechs Kommunen der Wolfsteiner Waldheimat. Der aktuelle Förderzeitraum endete am 31.12.2021. Für die nächsten drei Jahre sollen 80 Prozent der Personalkosten und 100 Prozent der Projektkosten gemäß FöRLa (Förderrichtlinie Landesentwicklung) zu 80 Prozent gefördert werden. Der jährliche Förderhöchstbetrag für Konversionsstandorte beträgt 150.000 € pro Projektjahr plus 50.000 € pro Projektjahr bei Bearbeitung des Handlungsfelds Siedlungsentwicklung und Flächensparen. Mit Hilfe der Personal- und Projektmittel will das Konversionsmanagement vor allem Projekte in den beiden Handlungsfeldern Regionale Identität und Siedlungsentwicklung in den Kommunen der Wolfsteiner Waldheimat umsetzen. Die Projektmittel sollen z.B. für die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Veranstaltungen und Exkursionen, die Erstellung eines Konzepts für ein Science Center, die Vernetzung von Soldaten mit der heimischen Wirtschaft und für eine positive Siedlungsentwicklung mit dem Ziel des Flächensparens eingesetzt werden. Der vorgelegten Fortführung mit Kostenverteilung innerhalb der sechs Gemeinden wurde einstimmig zugestimmt.

Sepp-Stadler-Haus – Angebot zur Beseitigung „Echter Hausschwamm“

Im Keller des SSH hat sich ein „Echter Hausschwamm“ eingenistet bzw. breitgemacht. Im Dezember hat diesbezüglich eine Besichtigung durch das Büro Binker aus Lauf stattgefunden. Die Fachfirma ist der Auffassung,

dass der feuchte Keller und die Holzverkleidung (die vor vielen Jahren angebracht wurde) die Ursache dafür sind, da das Holz der Nährboden für diesen Schwamm ist. Dieser Pilz wird sich nach Aussage des Gutachters in den kalten Wintermonaten nicht weiter ausbreiten. Das bedeutet, dass die fachmännische Beseitigung noch im Winter stattfinden soll. Die Kosten belaufen sich auf >6.000 €. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fa. Binker für diese Dienstleistung.

OCV Hinterschmiding Antrag zur Erstattung des kommunalen Anteils des Elternbeitragssatzes im Bewilligungszeitraum Januar – Mai 2021 für die KIGA Hinterschmiding und KIGA St. Anna Freyung

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat am 26. März 2021 die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) erlassen. In dieser Richtlinie ist u.a. geregelt, dass die Träger auf die Elternbeiträge verzichten sollen. Als Ersatz übernimmt der Freistaat Bayern die Elternbeiträge mit 70 %. Den Kommunen ist freigestellt, die restlichen 30 % im Rahmen der kommunalen Mitfinanzierung zu leisten.

Aufgrund dessen hat der OCV Hinterschmiding beantragt, 4.725 € freiwillig zu übernehmen. Nachdem auch Kinder in den benachbarten Kindergärten betreut werden, hat u.a. auch der KIGA St. Anna aus Freyung einen Antrag auf 75 € gestellt. Nachdem es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wurden beide Anträge einstimmig abgelehnt. Auch die Gemeinden innerhalb der ILE Wolfsteiner Heimat verfahren analog.

OCV Hinterschmiding - Antrag auf Zuschuss zu den Anschaffungskosten eines Büroschranks und Beteiligung an den Hausmeisterkosten

Auch hierüber wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, dieser jedoch im positiven Sinn. Der Gemeinderat bewilligte die zusätzlichen Kosten für den Hausmeister mit Hausmeistergehilfen und die anteiligen Kosten für einen Büroschrank in Höhe von insgesamt 5.354,84 €.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus Hinterschmiding

Das Rathaus ist derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.
Persönlicher Kontakt nur nach Terminvereinbarung unter der Tel. 08551/35287-0!
FFP 2 Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Rathaus.

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding e. V.

05.02.2022	19.30 Uhr	Unterricht Digitalfunk
12.02.2022	19.00 Uhr	Unterricht gem. FwDv 7
19.02.2022	19.30 Uhr	Gerätekunde

Schmidinger Frauenverein

Das Faschingskränzchen am 5. Februar findet auf Grund der aktuellen Corona Situation **NICHT** statt.

Musikkapelle Hinterschmiding

Herzliches Vergelt's Gott!

Die Musikkapelle Hinterschmiding möchte sich hiermit für die außergewöhnliche Beteiligung der Bevölkerung und für die entgegengebrachten Gaben beim Neujahrsanspielen 2022 bedanken!

Wir wünschen hiermit nochmals, ein gutes neues Jahr 2022!

Musikkapelle Hinterschmiding



Gemeinde Hinterschmiding

Dorfplatz 23 | 94146 Hinterschmiding | www.hinterschmidng.de

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Sonndorf Ost der Gemeinde Hinterschmiding.

Der Gemeinderat Hinterschmiding hat in seiner öffentlichen Sitzung mit Beschluss vom 17.01.2022 den Bebauungsplan „Sonndorf Ost“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Sonndorf Ost“, einschließlich seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde im Rathaus der VG Hinterschmiding, Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplan Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinterschmiding, den 01.02.2022

gez.

Fritz Raab; 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan „Hinterschmiding Mitte“ der Gemeinde Hinterschmiding gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung Bebauungsplan „Hinterschmiding Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterschmiding hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022 den Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinterschmiding Mitte“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Geltungsbereich:

Die Grundstücke Flurnummer 426/2, 426/3, 426/4, 426/8, 425, 426/5, Teilflächen der Grundstücke 426/6 und 426/7, sowie eine Teilfläche des Florianwegs (Fl.Nr. 426/1) bilden den Geltungsbereich dieser Änderungssatzung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterschmiding Mitte“ sollen Grundstücke zusammengelegt werden. Die Parzelle Nr. 2, des o.g. Lageplans, soll geteilt werden und jeweils zur Hälfte der Parzelle 1 und die andere Hälfte der Parzelle 3 zugeschrieben werden.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

Planerische Festsetzungen

Hier werden zum einen die neuen Grundstücksgrenzen eingearbeitet, andererseits werden auch die Baufenster entsprechend angepasst und vereinheitlicht. Darüber hinaus sollen die textlichen Festsetzungen in einem Punkten geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung

Gleichzeitig hat der Gemeinderat Hinterschmiding in der Sitzung vom 17.01.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Hinterschmiding Mitte“ vom 17.01.2022 gebilligt und beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil, Textteil) wird zusammen mit den Hinweisen und der Begründung in der Zeit vom

07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022

im Rathaus der Gemeinde Hinterschmiding, Zimmer Nr. 108, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und zwar:

montags bis donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags 8:00 bis 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. In dem Falle sollten die vorgebrachten Bedenken und Anregungen die volle Anschrift der Beteiligten und gegebenenfalls die Bezeichnung des betreffenden Grundstückes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinterschmiding, den 28.01.2022

gez.

Fritz Raab; 1. Bürgermeister



Anmeldetage im Kindergarten St. Elisabeth

Ab Montag, 14.03.2022 bis Mittwoch, 16.03.2022 finden die **Anmeldetage** für das Kindergartenjahr 2022/2023 im Kindergarten und für die Kinderkrippe statt.

Aus gegebenem Anlass erfolgt die Anmeldung nach **Terminvereinbarung!**

Die Termine können jeweils von
Mo - Do ab 13:30 - 15:00 Uhr
und **donnerstags ab 8:30 - 11:00 Uhr**
unter der Telefonnummer **08551/1504**
oder per E-Mail (kindergarten@caritas-hinterschmiding.de)
vereinbart werden!

Falls Sie Ihr Kind während des laufenden Kindergartenjahres **2022/23** (ab Januar 2023 ...) anmelden möchten, bitten wir Sie bereits jetzt, die Anmeldung für Ihr Kind vorzunehmen.

Es können auch **Voranmeldungen für das nächste Kindergartenjahr - 2023/24** - gemacht werden!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das gelbe Vorsorgeheft und das Impfheft mit.

Weitere Informationen zur Konzeption unserer Einrichtung finden Sie auch auf der Gemeinde-Homepage! Euer Kindergarten-Team

Raumpflegerin gesucht

Der Orts-Caritasverband Hinterschmiding sucht zum 01.03.2022 für den Kindergarten Hinterschmiding eine Raumpflegerin. Die Stelle ist unbefristet.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 10 Stunden (täglich 2 Stunden, jeweils ab 15.00 Uhr). Die Entlohnung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

Stellenbewerberinnen werden gebeten, Bewerbungsunterlagen bis spätestens 10.02.2022 im Kindergarten oder beim 1. Vorsitzenden Franz Wagner, Hinterschmiding, Sonnenstraße 17 abzugeben. Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Hr. Wagner (Tel. 08551/6371).

Gastfamiliensuche

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona? Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

- **El Salvador:** Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022, Deutsche Schule San Salvador
30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre
- **Brasilien:** Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022, Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 13-15 Jahre
- **Chile:** Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022, Deutsche Schule, Valdivia
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen, Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Interessiert? Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de, <http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>



Mobile Impfangebote im Landkreis

Die mobilen Impfangebote im Landkreis werden auch im Februar fortgesetzt Impfmöglichkeiten mit und ohne Termin – Zeiten und Standorte werden beibehalten

Die seit Mitte Dezember bestehenden mobilen Impfangebote im Landkreis Freyung-Grafenau werden auch im Februar fortgesetzt. Impfungen sind weiterhin an den Wochentagen von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr möglich. „Wir wollen damit auch im Februar allen Landkreisbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit bieten wohnortnah an eine Impfung zu kommen“, so Landrat Sebastian Gruber.

Für Kurzentschlossene gibt es weiterhin Zeitfenster, zu denen man einfach vorbeikommen und sich ohne Termin impfen lassen kann.

Die Impfmöglichkeiten werden vor allem für Auffrischungsimpfungen genutzt. Mehr als 12000 davon wurden seit Mitte Dezember im Landkreis verabreicht. Damit haben mittlerweile knapp 34000 im Landkreis einen so genannten „Booster“ erhalten. Bei den Erstimpfungen würde man sich noch einen deutlichen Sprung nach oben wünschen. Knapp 1400 schlagen hier seit Mitte Dezember zu Buche. Umso wichtiger sei es, so Landrat Gruber, dass man sich mit den mobilen Teams eine sehr unkomplizierte Impf-Möglichkeit anbietet.

Der konkrete Fahrplan der mobilen Impfungen sieht weiterhin wie folgt aus:

Thurmansbang, Festhalle (Gründelln 1)	Montag: 9-12 Uhr mit Termin, 14-17 Uhr ohne Termin
Schönberg, KuK (Jahnstraße 13)	Montag: 9-12 Uhr ohne Termin, 14-17 Uhr mit Termin
Neuschönau, Koishüttler-Saal (Kaiserstr. 13)	Dienstag: 9-12 Uhr mit Termin, 14-17 Uhr ohne Termin
Perlesreut, Schulturnhalle (Schulstr. 5)	Dienstag: 9-12 Uhr ohne Termin, 14-17 Uhr mit Termin
Neureichenau, Schulturnhalle (Schulstr. 3)	Mittwoch: 9-12 Uhr mit Termin, 14-17 Uhr ohne Termin
Röhrnbach, Josef-Eder-Halle (Rathausplatz 1)	Mittwoch: 9-12 Uhr ohne Termin, 14-17 Uhr mit Termin
Grafenau, Kurparkpavillon (Parkweg 15)	Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr; mit und ohne Termin
Waldkirchen, Bürgerhaus (Ringmauerstraße 14)	Freitag: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr; mit und ohne Termin

In den Zeiträumen ohne Termin kann es zu Wartezeiten kommen!

Termine können online über die Registrierung bei den bayerischen Impfzentren (<https://impfzentren.bayern/>) gebucht werden. Alternativ steht das Bürgertelefon des Landkreises 08551/57-470 für Impffragen und telefonische Terminbuchungen Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung. Wer sich spontan für eine Impfung entscheidet, kann in den genannten Zeitfenstern ohne Termin einfach vorbeikommen.

Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen ab 12 Jahren. Sollten keine medizinischen Gründe gegen eine Booster-Impfung sprechen, wird diese allen interessierten Personen nach fünf Monaten ermöglicht. Mitzubringen sind ein Ausweisdokument, der Impfpass (wenn vorhanden) und ärztliche Unterlagen (soweit notwendig).

Unabhängig von den mobilen Impfangeboten besteht am Impfzentrum Freyung in der Bahnhofstr. 5, direkt neben dem Busbahnhof, weiterhin die Möglichkeit zu Impfungen nach vorheriger Anmeldung.

Impfungen sind dort in der Zeit von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 20.00 Uhr möglich. Es werden die beiden mRNA-Impfstoffe von Moderna und Biontech je nach Alter und Verfügbarkeit eingesetzt. Auch die Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis bieten die Möglichkeit zur Corona-Impfung an. Wer sich lieber beim Hausarzt impfen lassen will, sollte direkt Kontakt mit dem jeweiligen Arzt aufnehmen.

Christian Luckner
Stellv. Pressesprecher
Landratsamt Freyung-Grafenau



LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU



**MEHR RAUM
UND ZEIT.**

Notfall- und Vorsorgemappe

3. Auflage der Notfall- und Vorsorgemappe des Landkreises Freyung-Grafenau

Nachdem die 2. Auflage der Notfall- und Vorsorgemappe in einer Auflagenzahl von 10.000 Stück aufgrund der starken Nachfrage und des großen Interesses bereits wieder vergriffen ist, gibt der Landkreis Freyung-Grafenau nunmehr die 3. Auflage der Notfall- und Vorsorgemappe heraus, diesmal in einer Auflage von 8.000 Stück.

Diese Ausgabe wurde wieder beim Landratsamt Freyung-Grafenau durch das Büro für Senioren und Menschen mit Handicap in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau, Anna Mitterdorfer, und der Behindertenbeauftragten des Landkreises Freyung-Grafenau, Anita Moos, erarbeitet.

„Aufgrund der Tatsache, dass die erste und zweite Auflage bereits vergriffen sind, zeigt sich wieder ganz deutlich, wie sinnvoll eine solche Notfall- und Vorsorgemappe ist. Plötzliche Notfälle wie Unfälle und Krankheiten können uns oder auch unsere Angehörigen treffen“, betont Landrat Gruber. „In der vorliegenden Notfall- und Vorsorgemappe, welche auch in Zusammenarbeit mit der Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH erstellt wurde, haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die für sie, aber auch für ihre Angehörigen, Betreuer oder Bevollmächtigten wichtigen Informationen und Dokumente übersichtlich zusammenzuführen. Es ist sinnvoll, wenn alle wichtigen Informationen kompakt zur Verfügung stehen und bei Bedarf schnell griffbereit sind. Beigefügt sind auch Formulare, wie eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungs- sowie eine Patientenverfügung. Vorsorge ist keine Frage des Alters und gibt Sicherheit für die Zukunft“, so der Landrat.

Das Druckwerk liegt in allen Rathäusern im Landkreis Freyung-Grafenau kostenlos zur Abholung bereit und ist auch über das Büro für Senioren und Menschen mit Handicap im Landratsamt Freyung-Grafenau, Tel.: 08551 57-332, E-Mail: senioren@landkreis-frg.de oder handicap@landkreis-frg.de erhältlich bzw. per Download unter: www.freyung-grafenau.de/Gesundheit-und-Soziales/Senioren - Rubrik Informationen/Notfall- und Vorsorgemappe.



Bildunterschrift:

Seniorenbeauftragte Anna Mitterdorfer (2. v. re.) und Behindertenbeauftragte Anita Moos (2. v. li.) freuen sich gemeinsam mit Landrat Sebastian Gruber und den beiden Projektbeauftragten des Landratsamtes Freyung-Grafenau Christian Fiebig (nicht auf dem Bild) und Andrea Hohenwarter (li.) sowie Laura Poost (re.) vom Büro für Senioren und Menschen mit Handicap im Landratsamt über die gelungene 3. Auflage der Notfall- und Vorsorgemappe des Landkreises Freyung-Grafenau.

(Foto: Landratsamt Freyung-Grafenau)

Anzeigen

Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeigen!
(Annahmeschluss für Anzeigen: 20. des Vormonats)

Brennholz, Holzbriketts zu verkaufen, Preisnachlass von 10 % für VG-Bürger
Fa. Holz Metall Czeikowitz - Tel. Nr. 0171/8589504

Das Freilichtmuseum Finsterau
sucht zum 1. März 2022
freundliche und zuverlässige



Servicekraft (m/w/d) für das Museumscafé.

Die Beschäftigung erfolgt wechselweise auch an Wochenenden und Feiertagen auf 450,00 Euro-Minijob-Basis. Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Sonn- und Feiertagszuschläge werden bezahlt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Freilichtmuseum Finsterau, Stephanie Herzig, Museumsstraße 51, 94151 Finsterau, fon 0 85 57. 96 06-13 oder an herzig@freilichtmuseum.de

Praxis
für Physiotherapie, Manuelle Therapie
und Osteopathie
Alle Kassen

Reinhard Dillinger
Lindenweg 8
94146 Hinterschmiding
Tel. 08551-913586

Neue Praxis-Öffnungszeiten:
Mo – Do: 7.ºº - 12.ºº und 13.ºº - 19.ºº
Fr: 7.ºº - 13.ºº
(nach telefonischer Vereinbarung)

Immobilienbörse

Pacht- / Kaufgesuche

Ortsteil

Hinterschmiding

Objekt

Landwirt aus Hinterschmiding sucht Flächen im Gemeindebereich zur Pacht oder zum Kauf

Kontakt

Tel.: 0151 / 56574444

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Landratsamt Freyung-Grafenau – Gesundheitsamt**

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verändert das Leben grundlegend.
Mutter und Vater zu werden bringt viel Freude mit sich,
aber auch neue Aufgaben und Pflichten und somit viele Fragen.

Sie erhalten Informationen und praktische Hilfestellung

- ... wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft und Geburt haben
- ... wenn Sie Fragen zu finanziellen Themen haben
- ... wenn Sie in eine finanzielle und psychische Notlage geraten sind und einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen möchten
- ... wenn Sie Probleme mit Ihrem Partner oder Ihren Angehörigen haben
- ... wenn Sie durch Ihre Schwangerschaft in einen Konflikt geraten sind (Beratung nach § 219 StGB)
- ... wenn Sie ein Gespräch nach einem Schwangerschaftsabbruch wünschen

Die Beratung ist

- ... vertraulich
- ... kostenlos
- ... wenn gewünscht anonym

Terminvereinbarung empfehlenswert – auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Waldkirchen (Gesundheitswesen)
Erlenhain 6 – 94065 Waldkirchen
Mo – Do 8 -16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Grafenau (VHS)
Frauenberg 17 – 94481 Grafenau
Do 8 – 12 Uhr

Freyung (Landratsamt)
Grafenauer Str. 44 -94078 Freyung
Mo 14 – 16 Uhr



Landratsamt Freyung-Grafenau
Gesundheitswesen
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Frau Katrin Greiner, Tel.: +49 8551 57-415
Frau Antonia Lechl, Tel.: +49 8551 57-409
Frau Johanna Dörner, Tel.: +49 8551 57-417

schwangerenberatung@landkreis-frg.de
www.schwanger-im-landkreis-frg.de



Freundinnentag

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Wir verwöhnen Sie und Ihre Freundin (oder Freundinnen) mit leichter Kulinarik – und wenn Sie reservieren, gibts gratis einen Cocktail...

wöchentl. wechselndes Freundinnen-Menü
€ 18,- pro Person



94158 Mitterfirmiansreut • Bischof-Firmian-Straße 21
Tel. 08557/200 • info@hotel-sportalm.de • www.hotel-sportalm.de

SERVUS SCHMIDING



DIE PRAXIS

Physiotherapie
Personal Training
Ernährungsberatung

Die Praxis Schmiding ist der Ort in dem Ihre Gesundheit im Mittelpunkt steht. Neben der klassischen Physiotherapie bieten wir die Möglichkeiten Sie in Ernährungsfragen oder auch im Rahmen eines Individuellen- oder Kleingruppen- trainings zu betreuen.

Um einen ersten Eindruck zu gewinnen, laden wir Sie zum Tag der offenen Tür am 26.02.22 zwischen 13 und 16 Uhr ein. Sie finden uns im Sepp-Stadler-Haus, Dorfplatz 36.

ÖFFNUNGSZEITEN

PHYSIOTHERAPIE

Mo - Do: 7 - 19 Uhr | Fr: 7 - 15 Uhr

ERNÄHRUNGSBERATUNG & PERSONAL TRAINING

Mo - So: nach Vereinbarung

AB 1. MÄRZ FÜR SIE DA!



Niklas Gais
Physiotherapeut
sektoraler Heilpraktiker



Sascha Wetzel
Physiotherapeut
Liz. Personal Trainer



Andrea Hödl
Physiotherapeutin
B.Sc. Ernährungswissenschaften
Ernährungsberaterin DGE

Dorfplatz 36 | 94146 Hinterschmiding
08551 9135778 | info@diepraxis-schmiding.de

 [die.praxis.schmiding](https://www.instagram.com/die.praxis.schmiding)
 [DiePraxisSchmiding](https://www.facebook.com/DiePraxisSchmiding)

Kohlstatt an der B12
Tel.: 08551 4621
Hinterschmiding
Tel.: 08551 9179876



EU-Betriebsnummer:
DE-EG-BY-20381
Ökonummer:
003 - 09969 - BY

WOCHE vom: 31.1.-4. Februar 2022

Mo: Tortellini in Schinken-Sahne-Soße
Di: Cordon bleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: gefüllte Paprikaschoten mit Reis
Do: Schweinelendchen in Rahmsoße und
Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 14.-18. Februar 2022

Mo: Kartoffelsuppe mit Wiener Würstchen
Di: Cordon bleu vom Schwein mit
Geräucherten und Zwiebel
mit Kartoffelsalat
Mi: Sahnegeschnetzeltes mit Nudeln
Do: Kasseler^(1,2,3) mit Rahmsoße, Sauer-
kraut und Salzkartoffeln
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 28. Februar-4. März 2022

Mo: Chili con carne mit Brot
Di: Faschingsdienstag : Kein Aboessen
Mi: Brathering mit Zwiebel und
Salzkartoffeln
Do: Jägerschnitzel mit Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

1)Nitripökelsalz 2)Stabilisator 3)Geschmacksverstärker

WOCHE vom: 7.-11. Februar 2022

Mo: Schupfnudeln mit Sauerkraut und
Geräucherten
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Tellerfleisch mit Meerresoße und
Kartoffeln
Do: Currywurst und Wedges
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom: 21.-25. Februar 2022

Mo: Apfelstrudel mit Vanillesoße
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein mit
Kartoffelsalat
Mi: Schweinebraten mit Röstzwiebel,
Knödel und Krautsalat
Do: Waidlersteak^(1,2,3) mit Spätzle
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

**Jedes Menü gibt`s für 5,50 €
im Hauptgeschäft Kohlstatt von 11⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr
beim Edeka *List* von 11⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr**

In Kohlstatt gibt`s außerdem täglich:
**Currywurst oder Käsekrainer mit Pommes.....6,00€
Schnitzel Wiener Art mit Pommes.....6,50€
Alle Preise zum Mitnehmen**

Highlights im Februar

Ford Transit 2.0 TDCi Nugget Westfalia¹

125 kW (170 PS) Automatik-Getriebe

Gebrauchtwagen, Erstzulassung 10/2018

Kilometerstand: 20.080 km



Für mehr Infos, Ausstattung
und eine Video-Tour
einfach QR-Code scannen.

363,79 €

monatl. Finanzierungsrate

nur 54.590,00€ bei Sofortkauf

Fahrzeugpreis nach §25 UstG = 54.590 €, Anzahlung = 15.000 €,
Nettodarlehensbeitrag = 39.590 €, fester Sollzins 1,971 %, eff.
Jahreszins = 1,99 %, Gesamtbetrag = 43.664,44 €,
120 Monatsraten à 363,79 €²

¹ Gültig solange der Vorrat reicht.

² Dies ist ein unverbindliches, freibleibendes Finanzierungsbeispiel
Ihrer Bank11 für Privatkunden und Handels GmbH.
Bonität vorausgesetzt.



fahrzeuge^{de}

+49 (0) 8551 - 916969 - 0

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr
und Sa 09.00-13.00 Uhr

+49 (0) 8551 - 5777 - 5333

@ verkauf@fahrzeuge.de

Wir suchen **DICH!**

- Automobilkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für IT-System-Management
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Mediengestalter/-in Digital und Print



Bewirb dich jetzt unter
bewerbung@toha.de

AUSBILDUNG 2022



mehr Infos



Unternehmensgruppe: **fahrzeuge^{de} & TOHA**